

Ausgabedatum 07-Mai-2026

Überarbeitet am 07-Mai-2026

Revisionsnummer 5.02

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktcode	SDS-000015 DE E
Produktbezeichnung	Ecoworks™ Cleaning Agent Pouch A
AN (Artikelnummer)	300-00105
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	QH80-903M-V00G-A34N
Dänemark Produkt-Nr	N/A
Synonyme Reiner Stoff/Gemisch	Alkaline cleaning agent Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	3D-Drucken
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Importeur</b> Stratasys EMEA Regional Office Airport Boulevard B 120 77836 Rheinmünster, Germany Phone: +49-7229-7772-0	<b>Anschrift des Herstellers</b> New SPS POD, LLC dba "Radienz Living" 1804 W. Central Road Mount Prospect, IL 60056
--	--

Weitere Informationen siehe**E-Mail-Adresse** info@Stratasys.com

### 1.4. Notrufnummer

**Notrufnummer** +1-352-323-3500 - Europa - Mehrsprachige Antwort 24/7

Österreich	Giftinformationszentrum (AT): +43-(0)1-406 43 43
Belgien	Giftzentrum (BE): +32 70 245 245
Bulgarien	Poison Center (BG): +359 (0)2 9154 233
Kroatien	Poison Control (CR): +385 1 2348 342
Tschechische Republik	Poison Control (CS): +420 224 919 293, +420 224 915 402
Dänemark	Gift-Hotline (DK): +45 82 12 12 12
Estland	Poison Control (ET): 112, 16662, +372 7943 794

<b>Finnland</b>	Giftinformationszentrum (FI): +358 9 471 977
<b>Frankreich</b>	ORFILA (FR): + 01 45 42 59 59
<b>Griechenland</b>	Poison Information Center (EL): +30 210 779 3777 Emergency Poison Centre telephone number, Aglaia Kyriakou Children's Hospital
<b>Ungarn</b>	Poison Information Service (HU): +36 (06) 80 201-199
<b>Irland</b>	+353 (0)1 809 2166 – public poisons information line
<b>Italien</b>	Giftzentrum Mailand (IT): +39 02 6610 1029
<b>Lettland</b>	State Fire and Rescue Service, phone number: 112. State Toxicology Center, Poisoning and Drug Information Center, Hipokrāta 2, Riga, Latvia, LV-1079, phone number +371 67042473
<b>Litauen</b>	Poison Information Office (LT): 112, +370 (8)5 236 20 52, +370 (8)6 875 33 78
<b>Niederlande</b>	National Poisons Information Center (NVIC): 030-274 8888 (Only for the purpose of informing medical personnel in cases of acute intoxications)
<b>Norwegen</b>	Giftinformationszentrum (NO): + 47 22 591300
<b>Portugal</b>	Giftinformationszentrum (PT): +351 808 250 250
<b>Slowakei</b>	Poison Information Service (SK): +421 911 166066
<b>Spanien</b>	Giftinformationsdienst (ES): +34 91 562 04 20
<b>Schweden</b>	112 – ask for Poisons Information
<b>Schweiz</b>	Tox Info Suisse: 145, +41 44 251 51 51

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>Akute orale Toxizität</b>	Kategorie 4 - (H302)
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Kategorie 1 - (H318)
<b>Oxidierende Feststoffe</b>	Kategorie 3 - (H272)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Natriumpercarbonat; Kieselsäure, Natrium-Salz



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

#### Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P220 - Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P370 + P378 - Bei Brand: Wasserspray zum Löschen verwenden

#### Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein. Wenn während der Weiterverarbeitung, beim Umgang oder durch andere Einflüsse kleine Partikel gebildet werden, können sich brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Verursacht leichte Hautreizung.

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr. (Index-Nr.)	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	M FACTORS	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	REACH-Registrierungsnummer
Natriumpercarbonat	239-707-6	15630-89-4	80-100	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318) Ox. Sol. 2 (H272)		-	01-211945726 8-30-XXXX
Natriumcarbonat	207-838-8 (011-005-00-2)	497-19-8	10-30	Eye Irrit. 2 (H319)		-	01-211948549 8-19-XXXX
Kieselsäure, Natrium-Salz	215-687-4	1344-09-8	1-3	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Metal Corr. 1 (H290)		-	Keine Daten verfügbar

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

#### Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Natriumpercarbonat 15630-89-4	1034	2000	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Natriumcarbonat 497-19-8	4090	2000	1.15	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Kieselsäure, Natrium-Salz 1344-09-8	1960	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Empfehlung</b>	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.
<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
<b>Hautkontakt</b>	Bei Kontakt mit geschmolzenen Rückständen Haut mit Seife und Wasser waschen. BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Einen Arzt rufen. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
<b>Selbstschutz des Ersthelfers</b>	Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Symptome</b>	Brenngefühl. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen. Keine bekannt.
-----------------	--

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Hinweis an den Arzt</b>	Symptomatische Behandlung.
----------------------------	----------------------------

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Wasser verwenden. Kein Trockenlöschpulver oder Schaum verwenden. CO <sub>2</sub> oder Halon sind zur Brandbekämpfung nur eingeschränkt geeignet. Brandbereich aus der Entfernung mit Wasser fluten. Wenn risikolos möglich, Behälter aus dem Brandbereich entfernen. Behälter bis lange Zeit nach Löschen des Brandes mit großen Wassermengen kühlen. Wasser. Alkoholbeständiger Schaum.
<b>Großbrand</b>	ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Keine bekannt.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

**Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen** Diese Stoffe wirken brandbeschleunigend. Manche Stoffe können sich explosionsartig zersetzen, wenn sie erhitzt werden oder einem Feuer ausgesetzt sind. Kann brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl, Kleidung usw.) entzünden. Ablauf stellt Brand- oder Explosionsgefahr dar. Keine bekannt.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung** Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ladung oder Fahrzeug nicht bewegen, wenn die Ladung unter Hitzeeinwirkung steht. Oxidationsmittel. Kann brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl, Kleidung usw.) entzünden. Wenn risikolos möglich, Behälter aus dem Brandbereich entfernen. Brandbekämpfung aus größtmöglicher Entfernung, oder unbemannte Schlauchhalter oder fernbediente Düsen verwenden. IMMER von Tanks FERNHALTEN, die von Feuer umgeben sind. Bei großen Bränden unbemannte Schlauchhalter oder fernbediente Düsen verwenden; falls dies nicht möglich ist, Bereich verlassen und Feuer abbrennen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Zur Vorbeugung gegen Ausrutschen aufwischen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nicht anfassen, sofern keine angemessene Schutzkleidung getragen wird. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.

**Sonstige Angaben** Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von verschüttetem Material fernhalten. EINDRINGEN VON WASSER IN DEN BEHÄLTER VERMEIDEN. Bereich lüften. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

**Einsatzkräfte** In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

**Umweltschutzmaßnahmen** Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Darf nicht in den Wasserkreislauf gelangen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Methoden für Rückhaltung** Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Mit TROCKENER Erde, TROCKENEM Sand oder anderem nicht-brennbarem Material bedecken und anschließend eine Plastikplane auflegen, um die Ausbreitung oder den Kontakt mit Regen zu minimieren.

**Verfahren zur Reinigung** Material mit sauberer Schaufel in sauberen, trockenen Behälter überführen und lose abdecken; Behälter aus Unfallbereich entfernen. Bereich mit großen Wassermengen spülen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten.

**Vermeidung sekundärer Gefahren** Staubwolke verhindern. Staubansammlungen in geschlossenen Räumen vermeiden. Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden, wenn während der Weiterverarbeitung, Handhabung oder durch andere Mittel kleine Partikel gebildet werden. Alle Zündquellen entfernen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Beim Umgang mit geschmolzenem Filament Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Wenn während der Weiterverarbeitung, beim Umgang oder durch andere Einflüsse kleine Partikel gebildet werden, können sich brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden. Atemschutzgerät verwenden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mit lokaler Absaugung verwenden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

**Allgemeine Hygienevorschriften** Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerbedingungen** Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Nicht in der Nähe von brennbaren Materialien lagern. Gemäß den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren. Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren.

**Lagerklasse (TRGS 510)** LGK 5.1B.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Zypern	Tschechische Republik	Dänemark	Estland	Finnland
Natriumcarbonat 497-19-8	-	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> Ceiling: 10 mg/m <sup>3</sup>	-	-	-
Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Spanien
Natriumcarbonat 497-19-8	-	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup> STEL: 3 mg/m <sup>3</sup>	-	-	-

**Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte** Im Auslieferungszustand enthält dieses Produkt keine gesundheitsschädlichen Stoffe

entsprechend der Arbeitsplatzgrenzwerte, welche durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)** Es liegen keine Informationen vor.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)**

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Technische Steuerungseinrichtungen** Falls während der Weiterverarbeitung Staub gebildet wird, ist eine Zwangsentlüftung bereitzustellen.  
**Persönliche Schutzausrüstung** -

**Augen-/Gesichtsschutz** Dichtschließende Schutzbrille. Beim Umgang mit geschmolzenem Material wird die Verwendung eines Gesichtsschildes empfohlen. Dichtschließende Schutzbrille.

**Handschutz** Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe.  
**Haut- und Körperschutz** Chemikalienbeständiger Anzug. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langarmige Kleidung.

**Atemschutz** Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein. Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten.

**Empfohlene Filtertypen:** Es liegen keine Informationen vor.  
**Allgemeine Hygienevorschriften** Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Physikalischer Zustand** Fest  
**Aussehen** Tablette  
**Geruch** Keine  
**Farbe** Weiß  
**Geruchsschwelle** Nicht zutreffend

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
<b>pH-Wert</b>	10.35	Nicht zutreffend
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	Nicht zutreffend	Keine bekannt
<b>Flammpunkt</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>		Keine bekannt
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze:</b>	Nicht zutreffend	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze</b>	Nicht zutreffend	
<b>Dampfdruck</b>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<b>Dampfdichte</b>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<b>Relative Dichte</b>	1.02 1.18	Nicht zutreffend
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Löslich in Wasser	Nicht zutreffend
<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<b>Zersetzungstemperatur &gt; 55</b>		Nicht zutreffend
<b>Viskosität, kinematisch</b>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Dynamische Viskosität	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	

**9.2. Sonstige Angaben**

Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung vernachlässigbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität**

**Reaktivität** Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Oxidationsmittel.

**10.2. Chemische Stabilität**

**Stabilität** Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

**Explosionsdaten**

**Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung** Keine.

**Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung** Ja.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine bei normaler Verarbeitung.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

**Zu vermeidende Bedingungen** Hitze, Funken und Flammen. Unverträgliche Materialien. Übermäßige Wärme. Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

**Unverträgliche Materialien** Organisches Material. Brennbare Materialien. Kohlenwasserstoffe. Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. Oxidationsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen****Produktinformationen**

**Einatmen** Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

**Augenkontakt** Verursacht schwere Augenschäden. Kann irreversible Schäden an den Augen verursachen. (auf der Basis der Bestandteile).

**Hautkontakt** Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht leichte Hautreizung. (auf der Basis der Bestandteile).

**Verschlucken**

Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (auf der Basis der Bestandteile).

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften****Symptome**

Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen. Keine bekannt.

**Akute Toxizität****Toxizitätskennzahl****Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet**

ATEmix (oral)	1,198.30 mg/kg
ATEmix (dermal)	99,999.00 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas)	99,999.00 ppm
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	99,999.00 mg/L
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	99,999.00 mg/L

0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter oraler Toxizität.

0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter dermalen Toxizität.

0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Gas).

0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Dampf).

0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Staub/Nebel).

**Angaben zu den Bestandteilen**

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Natriumpercarbonat	= 1034 mg/kg ( Rat )	> 2000 mg/kg ( Rabbit )	-
Natriumcarbonat	= 4090 mg/kg ( Rat )	> 2000 mg/kg ( Rabbit )	= 2300 mg/m <sup>3</sup> ( Rat ) 2 h
Kieselsäure, Natrium-Salz	= 1960 mg/kg ( Rat )	-	-

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition****Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht leichte Hautreizung. Kann Hautreizungen verursachen.

**Schwere****Augenschädigung/Augenreizung**

Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht Verätzungen. Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut** Es liegen keine Informationen vor.

**Keimzell-Mutagenität**

Es liegen keine Informationen vor.

**Karzinogenität**

Es liegen keine Informationen vor.

**Reproduktionstoxizität** Es liegen keine Informationen vor.

**STOT - einmaliger Exposition** Es liegen keine Informationen vor.

**STOT - wiederholter Exposition** Es liegen keine Informationen vor.

**Aspirationsgefahr** Es liegen keine Informationen vor.

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

### 11.2.2. Sonstige Angaben

**Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxizität

**Unbekannte aquatische Toxizität** Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Natriumpercarbonat	-	LC50: =70.7mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	EC50: =4.9mg/L (48h, Daphnia pulex)
Natriumcarbonat	-	LC50: =300mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: 310 - 1220mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	EC50: =265mg/L (48h, Daphnia magna)
Kieselsäure, Natrium-Salz	-	LC50: 301 - 478mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: =3185mg/L (96h, Brachydanio rerio)	-	-

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (vPvB).

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Natriumpercarbonat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht angewendet
Natriumcarbonat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht angewendet
Kieselsäure, Natrium-Salz	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht angewendet

**12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften**

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

**Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten** Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

**Kontaminierte Verpackung** Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**IMDG**

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3378
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Natriumcarbonat-peroxyhydrat
- 14.3 Transportgefahrenklassen 5.1
- 14.4 Verpackungsgruppe III
- Beschreibung UN3378, Natriumcarbonat-peroxyhydrat, 5.1, III
- 14.5 Umweltgefahren Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- Sondervorschriften 967
- EmS-Nr. F-A, S-Q
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Es liegen keine Informationen vor

**RID**

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3378
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Natriumcarbonat-peroxyhydrat
- 14.3 Transportgefahrenklassen 5.1
- Kennzeichnungen 5.1
- 14.4 Verpackungsgruppe III
- Beschreibung UN3378, Natriumcarbonat-peroxyhydrat, 5.1, III

14.5 Umweltgefahren Nein  
 14.6 Sondervorschriften Keine  
 Klassifizierungscode O2

**ADR**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3378  
 14.2 Ordnungsgemäße Natriumcarbonat-Peroxyhydrat  
 UN-Versandbezeichnung  
 14.3 Transportgefahrenklassen 5.1  
 Kennzeichnungen 5.1  
 14.4 Verpackungsgruppe III  
 Beschreibung UN3378, Natriumcarbonat-Peroxyhydrat, 5.1, III, (E)  
 14.5 Umweltgefahren Nein  
 14.6 Sondervorschriften Keine  
 Klassifizierungscode O2  
 Tunnelbeschränkungscode (E)

**IATA**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3378  
 14.2 Ordnungsgemäße Natriumcarbonat-Peroxyhydrat  
 UN-Versandbezeichnung  
 14.3 Transportgefahrenklassen 5.1  
 14.4 Verpackungsgruppe III  
 Beschreibung UN3378, Natriumcarbonat-Peroxyhydrat, 5.1, III  
 14.5 Umweltgefahren Nein  
 14.6 Sondervorschriften A803  
 ERG-Code 5L



**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Nationale Vorschriften**

**Deutschland**

**Wassergefährdungsklasse (WGK)** schwach wassergefährdend (WGK 1)

**Europäische Union**

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

**Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:**

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII)

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Natriumcarbonat - 497-19-8	75.	-
----------------------------	-----	---

**Persistente organische Schadstoffe**

Nicht zutreffend

**Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)**

P8 - BRANDFÖRDERNDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE

**Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009**

Nicht zutreffend

**Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)**

Chemische Bezeichnung	Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)
Natriumpercarbonat - 15630-89-4	Produkttyp 2: Desinfektionsmittels und Algizide, die nicht für direkte Anwendung am Menschen oder an Tieren vorgesehen sind Produkttyp 3: Hygiene im Veterinärbereich Produkttyp 4: Lebens- und Futtermittelbereich

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Stoffsicherheitsbericht**

Es liegen keine Informationen vor

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

**Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird**

- H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
- H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H315 - Verursacht Hautreizungen
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung

**Legende**

Allgemeine Hygienevorschriften

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

**Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbenennung
+	Sensibilisatoren		

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren

Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren
Oxidierende Feststoffe	Auf Basis von Prüfdaten

#### Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

US-amerikanische Agentur für die Registrierung giftiger Stoffe und Krankheiten (Agency for Toxic Substances and Disease Registry, ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde, Bundesgesetz für Insektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Japanisches Nationales Institut für Technologie und Evaluierung (National Institute of Technology and Evaluation, NITE)

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Veröffentlichungen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Programm für Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen

Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Screening Information Data Set

Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen (World Health Organization, WHO)

Überarbeitet am

07-Mai-2026

**Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006**

#### Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt vorgesehenen Informationen stammen aus Drittquellen. Wir gehen davon aus, dass die Informationen zum Veröffentlichungszeitpunkt korrekt sind, geben jedoch keine Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder der Qualität oder Spezifikationen beliebiger herein erwähnter Materialien, Stoffe oder Gemische (zusammen als „Materialien“ bezeichnet). Die Informationen dienen nur als Richtlinie für sichere(n) Handhabung, Verwendung, Verbrauch, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung der Materialien. Die Informationen sind für solche Zwecke eventuell unzureichend und der Benutzer darf sich nicht auf die gegebenen Informationen verlassen. Die Angaben gelten möglicherweise nicht für Materialien, die mit anderen Materialien verbunden sind oder in Verbindung mit anderen als den ausdrücklich hierin erwähnten Prozessen eingesetzt werden. Wir übernehmen keinerlei Haftung, einschließlich, ohne Einschränkung, für Schäden, Verluste oder Ausgaben, die durch den Verlass auf die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen entstehen.

© 2017-2025 Stratasys Ltd. Genehmigung erteilt, unbegrenzt Kopien in elektronischer oder Papierform ausschließlich für den internen Gebrauch anzufertigen. "Dieses Sicherheitsdatenblatt oder Abschnitte davon darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Stratasys Ltd. nicht veröffentlicht, vervielfältigt, geändert oder an Dritte weitergegeben werden."

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**